

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grösseltal“

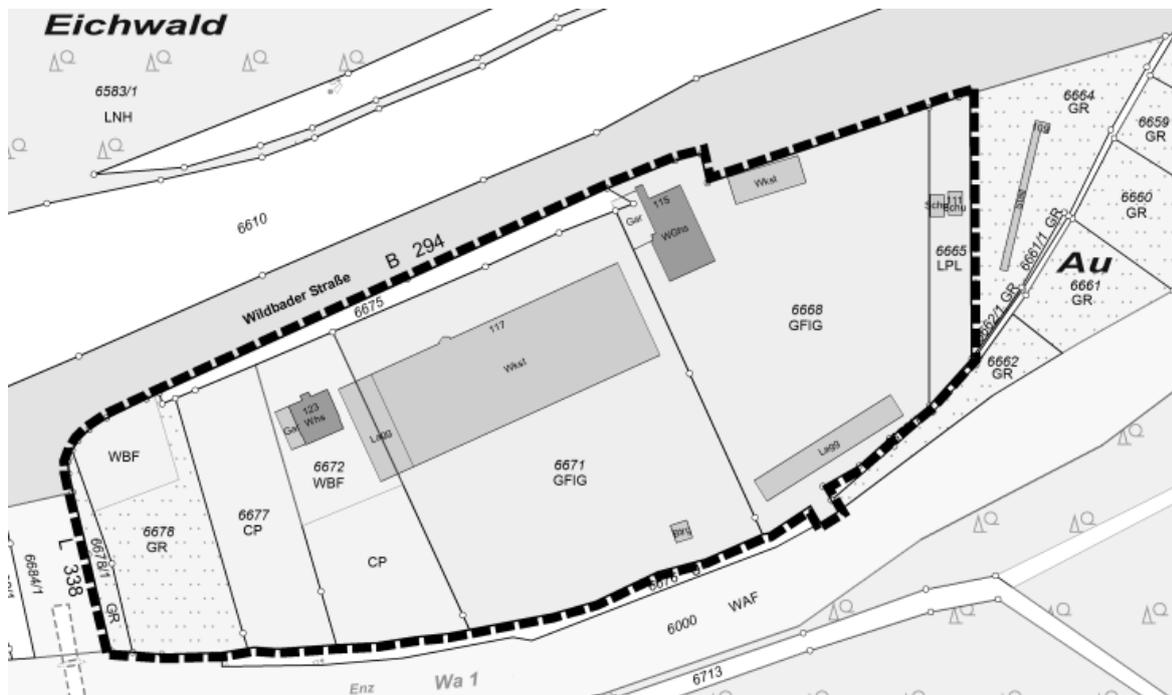
### Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grösseltal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 26.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes (zeichnerischer und textlicher Teil) zugestimmt.

In der nachfolgenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Die Öffentlichkeit wird hiermit an dem Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. v. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Entwurfsfassung sind in der Zeit vom

**vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024**

auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) abrufbar.

Zusätzlich liegen diese bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 2.08, während der Dienststunden

Montag und Dienstag,	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grösseltal“ umfasst folgende Dokumente:

- zeichnerischer Teil in der Fassung vom 02.12.2023
- Textteil, bestehend aus textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 02.12.2023
- Anlage 1: Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Vorhaben „Gewerbegebiet Grösseltal“ in Birkenfeld, Stand 11.09.2023
- Anlage 2: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grösseltal“, Stand 31.10.2023

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- E-Mail: [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Zimmer 2.08, Voranmeldung unter der Telefonnummer 07231/4886-66

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld, den 02.02.2024



Martin Steiner, Bürgermeister